

Allgemeine Auskunftstätigkeit der Schlichtungsstelle II

Die örtliche Zuständigkeit der Schlichtungsstelle II beschränkt sich auf den Bereich der Stadtgemeinde Innsbruck.

Für Auskünfte rund um die Themen Neufestsetzung der Nutzwerte, Kautionen und Aufteilung der Heiz- und Warmwasserkosten stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Schlichtungsstelle II gerne zur Verfügung:

Persönliche Vorsprachen in allen oben angeführten Angelegenheiten sind während der Parteienverkehrszeiten (Mo und Mi, von 8.00 – 12.00 Uhr) oder außerhalb dieser nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Telefonische Auskünfte werden ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten (Mo und Mi von 8.00 – 12.00 Uhr), ansonsten nach Maßgabe der dienstlichen Verfügbarkeit der jeweiligen MitarbeiterInnen erteilt.

Einsichtnahme in Parifizierungsakten:

Erstparifizierungen von Liegenschaften welche von der Parifizierungs- und Schlichtungsstelle vor dem 01.01.1997 in Form eines Bescheides erledigt wurden liegen im Archiv der Abteilung IV auf. In den Akt, der die Entscheidung, den Antrag und Pläne beinhaltet kann man Einsicht nehmen. Sie können den Akt telefonisch bei einem der MitarbeiterInnen der Schlichtungsstelle II anfordern. Nach spätestens drei Tagen rufen wir zurück und vereinbaren einen Termin zur Einsichtnahme. Auf Wunsch fertigen wir für Sie gegen einen Kostenersatz auch Kopien in A3 und A4 (schwarz/weiß) an.

Ist die Erstparifizierung nach dem 01.01.1997 in Form eines Nutzwertgutachtens von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen erfolgt und es hat keine bei der Parifizierungs- und Schlichtungsstelle beantragten Änderungen gegeben liegt dieses Gutachten im Grundbuch des Bezirksgerichtes Innsbruck auf.

Alternativ können Sie auch die Entscheidungen der Parifizierungs- und Schlichtungsstelle im Grundbuchamt des Bezirksgerichtes Innsbruck einsehen. In das Grundbuch kann jede/jeder Einsicht nehmen. Einsicht (auch über das Internet möglich) wird sowohl in das Hauptbuch als auch in die Urkundensammlung gewährt.

Bezirksgericht Innsbruck, 6020 Innsbruck, Bruneckerstrasse 3
Tel. Nr. +43512 90609

Weitere Rechtsberatungsstellen:		
Verein/Interessenvertretung	Adresse	Tel.
Mieterschutzverband Österreichs	Maximilianstraße 2/III 6020 Innsbruck	0512/57 40 35
Mietvereinigung Österreichs	Adamgasse 9 6020 Innsbruck	0512/58 24 31
Tiroler Verein der Mieter und Wohnungseigentümer	Adamgasse 7 6020 Innsbruck	0512/57 77 57
Österreichischer Haus- und Grundbesitzerbund	Schöpfstraße 20 6020 Innsbruck	0512/58 43 40
Arbeiterkammer Tirol NUR FÜR AK-MITGLIEDER	Maximilianstraße 7 6020 Innsbruck	0512/5340 Durchwahl 1718
Bezirksgericht Innsbruck im Rahmen des Amtstages: 14 tägig Dienstag 8,00 - 12,00 Uhr nach Voranmeldung	Bruneckerstraße 3 6020 Innsbruck	0512/90609
Sachverständigenliste: Landesgericht Innsbruck Präsidium	Maximilianstraße 4 6020 Innsbruck	0512/59 30-0
Sachverständigenverband für Tirol und Vorarlberg	Purtschellerstraße 6 6020 Innsbruck	0512/34 65 51
Tiroler Rechtsanwaltskammer	Meraner Straße 3 6020 Innsbruck	0512/58 70 67 -0
Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg	Maximilianstraße 3/I 6020 Innsbruck	0512/56 41 41